

Die heutige Tagesordnung besteht in der Berathung der Ergebnisse des Vereinigungsverfahrens unter Zugrundelegung der diesfalligen Berichte der außerordentlichen Deputation der Ersten Kammer sub P und R über I. Organisationsgesetz, II. die revidirte Landgemeindeordnung, III. die Bezirksvertretungen, IV. das Verfahren in Verwaltungsstrassachen, V. die revidirte Städteordnung und VI. die Städteordnung für mittlere und kleine Städte. — Ehe ich die allgemeine Debatte über diesen Gegenstand der heutigen Tagesordnung eröffne, erlaube ich mir, Folgendes mitzutheilen.

(Herr Staatsminister von Rostiz-Wallwitz tritt ein.)

Nach § 83 der Landtags-Ordnung kann es, wie ich schon neulich zu erwähnen die Ehre hatte, scheinen, als ob über jeden einzelnen Differenzpunkt namentlich abgestimmt werden müßte. Ich meinerseits aber werde mit Vorbehalten, die ich nachher aussprechen werde, ohne Antrag nur über folgende Punkte den Namensaufruf eintreten lassen: 1. beim Organisationsgesetze über § 24b Seite 198 des Berichts und über § 26 auf derselben Seite — bei der Landgemeindeordnung über § 74 Seite 203 des Berichts — beim Bezirksvertretungsgesetz über Punkt 10 des § 19 Seite 206 — bei der revidirten Städteordnung über § 114. Es versteht sich von selbst, daß jedes Mitglied das Recht hat, auch noch andere namentliche Abstimmungen zu beantragen. Insoweit aber in meinem Vorschlage eine Abweichung von § 83 der Landtags-Ordnung liegen kann, bitte ich zu diesem meinen Vorschlage um die Zustimmung der Staatsregierung in Gemäßheit des § 158 der Landtags-Ordnung.

Staatsminister von Rostiz-Wallwitz: Insoweit in dem vorgeschlagenen Verfahren eine Abweichung von der Landtags-Ordnung zu befinden sein sollte, ertheilt hiermit die Regierung ihre Genehmigung.

Präsident Dr. Schaffrath: Und nun frage ich weiter: ist auch die Kammer mit meinem Vorschlage einverstanden, insoweit nämlich darin eine Abweichung von der Landtags-Ordnung enthalten sein könnte? — Ist einstimmig bejaht. — Nunmehr eröffne ich die allgemeine Debatte. Zunächst hat das Wort der Abg. Haberkorn.

Abg. Haberkorn: Nur zu einer kurzen Erklärung habe ich mir in der allgemeinen Debatte das Wort erbeten. Jedermann muß aus meinem zeitherigen Verhalten die Ueberzeugung gewonnen haben, daß ich nicht, um nur Opposition zu machen, Gegner der Reorganisation und der

damit zusammenhängenden Gesetze gewesen bin; daß diese Gegnerschaft vielmehr aus meiner tiefinnersten Ueberzeugung entstanden ist, diese Reorganisation sei ohne einige von mir beantragte, allerdings nicht unwesentliche Abänderungen nicht annehmbar. Ich habe in Wort und Schrift mich bemüht, diese meine Anschauungen in der Kammer zur Geltung zu bringen — ich bin aber vollständig unterlegen. Unter solchen Umständen muß ich es meinerseits fast einer Thorheit gleich achten, wollte ich noch weitere Worte verschwenden und mir etwa einbilden, dadurch auch nur ein Jota an den vollendeten Thatsachen ändern zu können. Obwohl ich daher meine Bedenken nicht für erledigt erachten kann, so bleibt mir doch nach Lage der Sache etwas Anders nicht übrig, als mich stillschweigend, wenn auch mit Resignation, den Thatsachen zu unterwerfen. Ich werde diese Unterwerfung selbst auf den Antrag für Vermehrung der Gensdarmarie, der ich mich noch bei diesem Landtag lebhaft widersetzt habe, deshalb ausdehnen, weil dieser Antrag der künftigen Ständeversammlung in keiner Weise präjudiciren kann, dieser es vielmehr vollständig freisteht, zu entscheiden darüber, ob und in welcher Weise diesem Antrage stattgegeben werden soll. Kommen die heutigen Vorlagen als Gesetz zur Publication, so wünsche ich Nichts aufrichtiger, als daß ich zu schwarz gesehen, daß ich mich geirrt habe, daß vielmehr diese Gesetze zum wahren Wohle des Landes ausschlagen. In dieser Richtung hin werde ich dann mit einer der Ersten sein, welcher in seiner Sphäre Alles dazu beizutragen eifrigst bemüht sein wird.

Vizepräsident Streit: Meine hochgeehrten Herren! Ich hätte gewünscht, heute nicht das Wort ergreifen zu müssen; doch halte ich mich für verpflichtet, einige Bemerkungen zu machen und nicht zwar bloß um meinetwillen, sondern, wie ich glaube, auch mit im Interesse der Kammer. Meine Bemerkungen werden sich auf Aeußerungen beziehen, die in der Ersten Kammer gefallen sind bei der allgemeinen Debatte über diejenigen Gesetze, die uns gegenwärtig zur definitiven Berathung und Abstimmung vorliegen. — Meine Herren! Sie erinnern sich, es war in der Ersten Kammer bei der Berathung des Organisationsgesetzes ein Vorschlag gemacht worden, dahin gehend, das sogenannte Institut der Districtsvorsteher einzuführen. Dieser Vorschlag widersprach nach meiner Ansicht nicht bloß liberalen Anschauungen, nicht bloß der Entwicklung unseres sächsischen Staates, sondern der Vorschlag verletzte vor allen Dingen auch nach meiner Ueberzeugung, die in weiten Kreisen der Städter getheilt wurde, die Grundsätze der Gerechtigkeit, die Grundsätze der Billigkeit gegen die Städte. Es beruhte dieses darauf, daß nach jenem Vorschlage den mittleren und kleinen Städten die Uebertragung des Expeditionsaufwands für die Districtsvorsteher, die für sie nicht mit bestellt werden sollten, angeschlossen wurde und daß überdies nach demselben Vorschlage jene Städte auch noch beitragen sollten zu dem Auf-